

L 30 - OD Woltersdorf - Brücke über den Stolpkanal

Die L 30 ist im betreffenden Abschnitt Teil der Ortsdurchfahrten (OD) Woltersdorf und Rüdersdorf und als angebaute Hauptverkehrsstraße mit nähräumiger Verbindungsfunktion zu charakterisieren. Der Ausbau der L 30 wird durch den schlechten baulichen Zustand der Brücke über den Stolpkanal erforderlich. Seit Oktober 2013 besteht am Bauwerk eine einstreifige Verkehrsführung, die aufgrund der Ergebnisse der Brückenprüfung vom September 2013 notwendig wurde. Mit der geplanten Erneuerung der Brücke wird die L 30 auf einer Länge von 265 m in der



Verkehrsanlagen

OD Woltersdorf und 110 m in der OD Rüdersdorf ausgebaut.

Infolge der Zwangspunkte, welche im Wesentlichen aus der auf Woltersdorfer Seite vorhandenen beidseitigen Bebauung bestehen, ist eine Verbesserung der Trassierung unter Ansatz von Mindestparametern nicht möglich. Somit orientiert sich die geplante Achse stark am vorhandenen Fahrbahnverlauf. Die Befahrbarkeit des Bauwerkes einschließlich der anschließenden Rampen wurde für den Begegnungsfall LKW/LKW (3-achsig) durch eine Schleppkurvenuntersuchung nachgewiesen. Demnach erhält die geplante Fahrbahnbreite von 6,50 m (3,25 m je Fahrstreifen) aufgrund der geringen Kurvenradien gemäß RAST 06 eine Kurveninnenrandverbreiterung von 0,75 m. Diese Verbreiterung wird auch über die gesamte Brücke hinweg beibehalten.

Die L 30 erhält beidseits einen gemeinsamen Rad- und Gehweg, der vorerst als Gehweg „Radfahrer frei“ ange-

ordnet wird.

Die im Baubereich vorhandenen Bushaltestellen werden in Abstimmung mit der Busverkehrsgesellschaft Märkisch Oderland und der Gemeinde Woltersdorf 180 m in südliche Richtung verlegt und entsprechend der OD-Richtlinie mit einer Mittelinsel geplant.

Das anfallende Oberflächenwasser wird zukünftig über zwei neu zu errichtende Entwässerungsabschnitte (EWA) in den Stolpkanal geleitet. Die EWA erhalten unmittelbar vor den Auslaufbauwerken eine Sedimentationsanlage, die Feinpartikel zurückhalten und somit der Verschlammung von Gewässern vorbeugen. Der nördliche EWA wurde so dimensioniert, dass er den Ausbau der L 30 für weitere 900 m und der Puschkinstraße für weitere 250 m berücksichtigt.

Da das Bauvorhaben in vorhandene tatsächliche Verhältnisse eingreift und bestehende Rechtsverhältnisse berührt, wurde zur umfassenden Problembewältigung ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Der Beschluss wird im Jahr 2019 erwartet, so dass das Bauvorhaben ab 2020 realisiert werden kann.

Auftraggeber:

Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

Leistungen:

Objektplanung - Lph 2 - 4

Planungszeitraum:

2008 bis 2019

